

Praxis für Psychotherapie
Angelika Maria Jung
Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

Münsterstr. 21 A
49565 Bramsche
Tel: 05461-708650
praxisjung@osnnet.de

Dipl.-Psych. A.Jung, 49565 Bramsche
Bundesminister für Gesundheit
Hermann Gröhe
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mein Schreiben vom
15.12.2014

Ihre Antwort vom
26.05.2015

Datum
06.06.2016

Honorare für Psychotherapie weiterhin nicht verfassungskonform

- **Honorarhöhe für Psychotherapie muss vom (erw.) BA jährlich geprüft werden**
- **SGB V erfordert dringend eine Präzisierung**

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister,

wie ich mehreren Quellen entnehme (FAZ,14.05.16; ÄrztInnen Zeitung,17.05.16; DLF,18.05.16), haben Sie sich entschlossen, hinsichtlich der im Raum stehenden Betrugsvorwürfe, Immobiliengeschäfte und Grabenkämpfe in der Führungsspitze der KBV aktiv zu werden. Sie bewerteten die Selbstverwaltung der KassenärztInnen als derzeit nicht mehr funktional. In Ihrer Funktion als oberster Rechtsaufsicht der KBV setzten Sie eine Frist für klärende Beschlüsse (23.05.16, VV, Hamburg) und drohten andernfalls mit Übernahme der KBV durch einen Staatskommissar. Auf dem 119. Ärztetag in Hamburg betonten Sie am 24.05.16, dass Sie an der tragenden Rolle der Selbstverwaltung festhalten wollen, mahnten aber mehr "Mannschaftsgeist" der Gesundheitsberufe an.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie die Selbstverwaltung der KBV auf bestehende und eventuell weitere Rechtsbrüche hin untersuchen! Ob eine Entmachtung der Körperschaft sinnvoll / zukunftsicher wäre, vermag ich nicht zu beurteilen.

Ihr Wahrnehmungsfokus scheint nur auf die Spaltung zwischen Haus- und FachärztInnen gerichtet zu sein. Wir PsychotherapeutInnen (gemeint sind im folgenden immer alle Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen; außerdem - trotz einiger hier nicht weiter präzisierbarer Abweichungen - alle Ärztlichen PsychotherapeutInnen, d.h. ausschließlich psychotherapeutisch tätige VertragsärztInnen) sind ebenfalls ordentliche Mitglieder der Körperschaft öffentlichen Rechts. Präziser wäre es daher, innerhalb der KBV von einer asymmetrischen Doppelspaltung zu sprechen: Die PsychotherapeutInnen werden als Minderheit ohne Minderheitenschutz behandelt und proportional zu ihren ca. 27.000 Praxen unter demokratischen Aspekten ungenügend berücksichtigt, dürfen über originär psychotherapeutische Belange nicht entscheiden bzw. haben nur einen gedeckelten Stimmenanteil von 10% und sind in den obersten Entscheidungsgremien wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dem Bewertungsausschuss (BA) nicht vertreten. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung sind wir faktisch nicht einbezogen und selbstverwaltet, wenn sich "die VertragsärztInnen" wie 2016 problemlos auf 3% Honorarsteigerung "einigen", wie soeben die KVNO mitteilte. Wir geraten seit 1999 trotz stetig steigender gesellschaftlicher Relevanz unseres Heilberufes immer weiter unter die Räder einer für uns faktischen Fremdverwaltung, ohne

dass Sie bisher Ihre Aufsichtspflicht und Richtlinienkompetenz für unsere Profession spürbar genutzt hätten! Einige Beispiele:

Bekanntlich konnten seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes am 01.01.1999 Nachvergütungen nur auf rechtllichem Weg erwirkt werden. Es muss Schluss damit sein, dass PsychotherapeutInnen erst nach langjährigen Klageverfahren gegen die KVen die ihnen gesetzmäßig zustehenden Honorare erhalten! **Lassen Sie die Rechtmäßigkeit der Höhe der psychotherapeutischen Honorare jährlich vom Bewertungsausschuss prüfen! Lassen Sie den Bundestag per Beschluss §87 Abs.2 des SGB V ergänzen: "Die Überprüfung der psychotherapeutischen Leistungen nach §87 Abs.2C letzter Satz erfolgt jährlich"! Lassen Sie den §87 Abs.2C entsprechend so präzisieren, dass PsychotherapeutInnen tatsächlich ein mit FachärztInnen vergleichbares Honorar erwirtschaften können!** Die BSG-Urteile definieren jeweils nur ein gerade noch nicht sittenwidriges Honorarminimum (ich verzichte auf die Auflistung der Ihnen sicher vorliegenden Urteile). D.h. selbst die korrekte Umsetzung der BSG-Urteile würde die Vergütungs-Schiefelage zwischen PsychotherapeutInnen und FachärztInnen keinesfalls ausgleichen!

Für eine betriebswirtschaftlich gesunde und zukunftssicher aufgestellte Praxis wären 180 EU Bruttoumsatz für die genehmigungspflichtige Sitzung (unsere hochspezialisierte Kernleistung, die mengenmäßig ca. 80-85% unserer abrechenbaren Leistungen ausmacht) vor Abzug von Betriebskosten, Sozialabgaben incl. Altersvorsorge und vor Steuern das angemessene Honorar. Selbst Krankenkassen erkennen in sog. IV-Verträgen inzwischen 120 EU als Stundensatz an, in der veralteten GOP werden beim 3,5-fache Satz 145 EUR angesetzt. Psychotherapeutische Leistungen lassen sich nicht wie ärztliche Leistungen in "Arztlohn" und "Technischen Lohn" zergliedern, worauf die Konstruktion des EBM-Systems basiert. Psychotherapeutische Kernleistungen sind immer zeitgebunden, höchst zeitaufwändig, intensiv personenbezogen und daher nicht delegierbar.

Nach immenser Verschleppungstaktik des (erw.) Bewertungsausschusses (BA), die ich schon in meinem Brief vom 15.12.14 kritisierte, haben Sie den rechtswidrigen Beschluss des (erw.) BA über die Nachvergütung und Neubewertung der Honorare für PsychotherapeutInnen am 22.09.15 formal unbeanstandet passieren lassen! Entgegen der BSG-Urteilslage resultieren aus den Beschlüssen des (erw.) BA neue Ungerechtigkeiten und Nachteile. Es wurden erneut nicht verfassungskonforme Nachzahlungen und Neubewertungen „errechnet“, gegen die die KollegInnenschaft nun erneut Klage einreichen muss (in der KVNO wurden nach Eingang erster klagefähiger Bescheide schon über 1.200 Klagen eingereicht; andere Kvn werden folgen).

Das Ergebnis des (erw.) BA und Ihr Nichteingreifen waren ein Schlag ins Gesicht aller PsychotherapeutInnen, die sich nach unzumutbar langem Zuwarten und mit Vertrauen in den Rechtsstaat endlich Hoffnung auf eine signifikante Veränderung ihrer existentiell prekären Situation gemacht hatten! Heruntergebrochen auf meine Praxis: Ich werde an Nachvergütung für die Jahre 2012-2015 (2009-2011 wurden unrechtmäßig stillschweigend ausgeklammert) nur 4.746,78 EU bekommen. Bei wenigstens rechtskonformer Umsetzung der BSG-Vorgaben würden mir an Honorarminimum 20.047,02 EU für längst erbrachte Leistungen zustehen! Eine enorme Differenz, die sich ökonomisch bei jeder KollegIn anders ausgestaltet aber bei allen für starken Unmut sorgt und am Funktionieren des Rechtsstaates zweifeln lässt! Eine ganze Berufsgruppe kreist seit 1999 in einer Endlosschleife prozessierten Unrechts ohne jegliche Möglichkeit der Einflussnahme und ohne Schutz. Sie haben als BMG Ihre Funktion der Prüfung und Aufsicht nicht ausreichend ausgeübt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie sonst diesem fortgeschriebenen Unrecht Ihr Placet gegeben hätten.

Der von Ihnen akzeptierte Beschluss hat die belegbare Honorarungerechtigkeit zwischen beiden approbierten Heilberufen weiter verschärft und konterkariert das verabschiedete Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), da es negative Effekte auf die Versorgung der GKV-Versicherten haben wird. Absurderweise wurde über den neu installierten "Strukturzuschlag" (in Wahrheit ein Honorar-Abschlag) eine unfassbare neue Ungerechtigkeit mit katastrophalen Auswirkungen eingezogen und unsere Profession gespalten: Jede PsychotherapeutIn erhält (rückwirkend und

laufend) abhängig von der Gesamtanzahl geleisteter genehmigungspflichtiger Sitzungen/Quartal eine unterschiedliche Honorarhöhe/Sitzung. Nach diesem Beschluss fühlen sich jene KollegInnen bestraft, die flexibel und ethisch vorgehen durch frühzeitige Angebote und Ausschöpfung der Probatorik zur Abklärung von Therapieanfragen (analog zum politisch gewollten "Sprechstundenmodell") und Versicherte mit chronifizierten, multimorbiden Störungen in ökonomisch selbstschädigender Weise lange begleiten (Nachsorge) über eine ebenfalls nicht genehmigungspflichtige Ziffer, die nicht in die Berechnung der sog. Strukturzuschläge einfließt und signifikant geringer honoriert wird. Der sog. Strukturzuschlag ist ein kontra-indiziertes und höchst ungerechtes Anreizsystem. In welchem akademischen Beruf gibt es ein ähnliches Phänomen von ungerechter Vergütungsbewertung für die selbe Tätigkeit bei gleicher Qualifikation?

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) regelt seit über 17 Jahren die Ausübung der Psychotherapie durch Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Der Gesetzgeber hat diesen zweiten autonomen Heilberuf, der gebunden ist an die Erteilung der Approbation, explizit gewollt, um die Entwicklung der Psychotherapie in Deutschland zu stärken. PsychotherapeutInnen üben eine den FachärztInnen vergleichbare hochkomplexe Tätigkeit aus. Alle sind auf ihrem Gebiet hochspezialisiert und -qualifiziert. Allerdings sind unsere Heilmethoden, die angestoßenen Wirkmechanismen, Arbeitsabläufe, -belastungen und Praxisorganisationen etc. signifikant andere als in der Somatischen Medizin und werden offensichtlich in ihrer Unterschiedlichkeit noch immer zu wenig verstanden und entsprechend zu gering gewürdigt und bewertet.

Sehr geehrter Herr Gröhe, als Bundesminister für Gesundheit haben Sie u.a. die Rechtsaufsicht über KBV, G-BA, (erw./ergänz.) BA und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass sich die Akteure im Gesundheitssystem die Bälle des Herunterrechnens auf Kosten unserer Profession zuspielen und sich aus ihrer Verantwortung drücken. PsychotherapeutInnen stehen für einen Heilberuf 1. Klasse. Wir haben seit 1999 unter ökonomisch katastrophalen Rahmenbedingungen kontinuierlich und konstruktiv "geliefert". Nun wollen wir endlich entsprechend vergütet werden!

Setzen Sie sich für die Rechte und den Schutz einer in der KBV geduldeten, auch nach über 17 Jahren faktisch nicht integrierten, bisweilen instrumentalisierten Minderheit ein, die bundesweit mit ihren ca. 27.000 Praxen für alle Versicherten eine nicht mehr weg zu denkende enorme Bedeutung entwickelt hat!

Bezüglich des Fachgebietes der Psychotherapie untermauern BSG-Urteile und ein Rechtsgutachten, dass die Selbstverwaltung der KBV tatsächlich nicht funktioniert. Nur politisch kann noch Abhilfe geschaffen werden für unsere strukturell desolate Position mit existentiell fatalen Folgen! Bringen Sie bitte endlich ein Gesetz auf den Weg, das insbesondere die o.g. Präzisierung des SGB V berücksichtigt, um die chronisch verfassungswidrige skandalöse Honorarungerechtigkeit zu beenden, die einem Rechtsstaat im Herzen Europas, der sich stolz seiner Werte brüstet, mehr als unwürdig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Maria Jung
Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

und ??? UnterzeichnerInnen

Verteiler:

Bundeskanzlerin Angela Merkel. Mitgl. d. Gesundheitsausschusses d. Bundestags, insbes. Fr. Bertram, Hr. Heidenblut. Gesundheitsministerkonferenz der Länder. Bundesjustizminister Heiko Maas. Justizministerkonferenz.

Anlagen zum Brief vom 06.06.2016, aktuelle links zum Thema:

- Auswirkungen des skandalösen Beschlusses des (erw.) BA (Grafik aus: Dieter Best: "Warum die Einkommen der Psychotherapeuten so niedrig sind". DPTV - Psychotherapie Aktuell 2.2016., S.7ff):

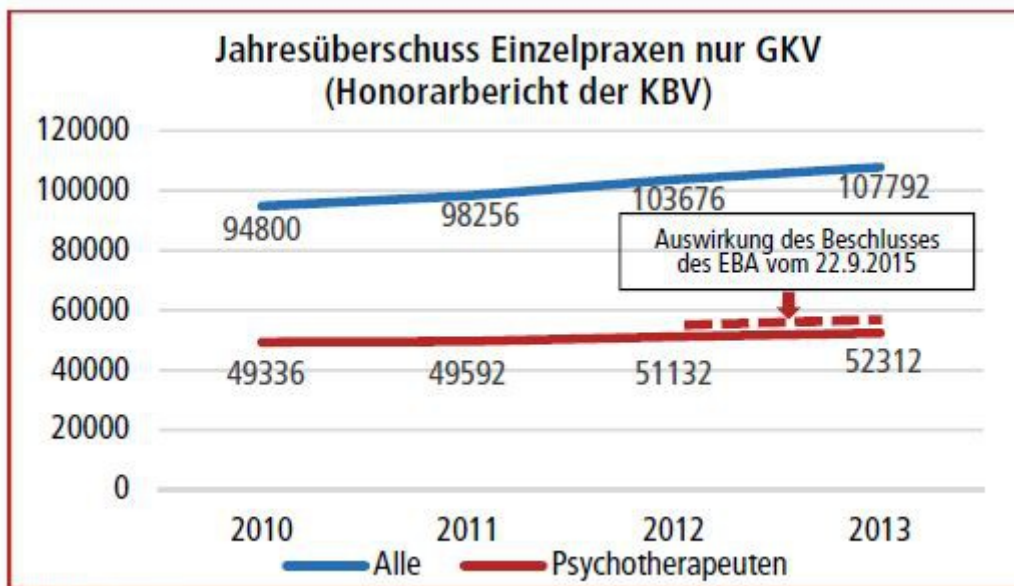


Abbildung 3

- PsychotherapeutInnen wieder Schlusslicht bei der Vergütung. PM 03/2016: [http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/nc/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews\[pointer\]=2&tx_ttnews\[backPid\]=17&tx_ttnews\[tt_news\]=2455](http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/nc/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews[pointer]=2&tx_ttnews[backPid]=17&tx_ttnews[tt_news]=2455)
- PsychotherapeutInnenverbände äußern Unverständnis. Gemeinsame PM - BMG akzeptiert Beschluss des Erw.BA zu Psychotherapiehonoraren. 4.12.15: [http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/nc/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews\[pointer\]=6&tx_ttnews\[backPid\]=17&tx_ttnews\[tt_news\]=2336](http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/nc/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews[pointer]=6&tx_ttnews[backPid]=17&tx_ttnews[tt_news]=2336)
- Beschluss des Erw.BA. Rechtswidrig und schädlich für die Versorgung. Abdruck aus: Psychotherapie Aktuell 4.2015: <http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=4849&token=198790ab20b4b18c8a97fa989f6117f31c727c07>
- Psychotherapiehonorare nicht verfassungskonform. Rechtsgutachten zu den vom BA festgelegten Mindesthonoraren der PsychotherapeutInnen - PM 03/2015: [http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews\[tt_news\]=2073&cHash=7afbe4246739c963342b88df29cdcc2e](http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/?tx_ttnews[tt_news]=2073&cHash=7afbe4246739c963342b88df29cdcc2e)
- Der Grundsatz der Honorarverteilungsgerechtigkeit als Steuerungs- und Rechtmäßigkeitskriterium für die Honorargestaltung psychotherapeutischer Leistungen in der GKV. Rechtsgutachten im Auftrag der DPTV. Prof. Dr. Ingwer Ebsen. 2/2015: <http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=3056&token=9a72d5fec4cec4e793c956b335b3f76f0186fec>
- Zusammenfassung des Rechtsgutachtens, Prof. Dr. Ebsen. 2/2015: <http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=3055&token=ff2a76614fd65a946bfcc0a26368761e4c36ab4d>
- Freude am Beruf, aber große finanzielle Sorgen. Ergebnisse der DPTV-Online-Umfrage bei Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenPsychotherapeutInnen. Psychotherapie Aktuell 3.2013: <http://www.deutschePsychotherapeutInnenvereinigung.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1721&token=1f46dbd67d183823fbaf0744550f94bb120f8a72>